

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Power 1K Montageschaum  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Polyurethan

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Name: EVT Dichtstoffe GmbH  
Straße: Korntaler Landstraße 62  
Postleitzahl/Ort: 70439 Stuttgart  
Telefon: 0711-8802670  
Telefax: 0711-8802670  
E-Mail: info@evt-dichtstoffe.com

### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: 0172-9069000

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Carc.	Kategorie 2	H351: Kann vermutlich Krebs verursachen.
Lact.		H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
STOT RE	Kategorie 2	H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Resp. Sens.	Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 4	H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, Langzeitwirkung.

#### Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

F+; R12 - Hochentzündlich.

Carc. Cat. 3; R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

Xn; R20 - 48/20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Xi; R36/37/38 - Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## 2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)



Enthält: polymethylenpolyphenylisocyanat; Alkane, C14-17-, Chlor-

### Signalwort

### Gefahr

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, Langzeitwirkung.

### P-Sätze

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.n.

### Ergänzenden Informationen

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

### Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)



Hochentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält:polymethylenpolyphenylisocyanat.

### R-Sätze

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

### S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
23	Aerosol nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

### Extra Empfehlungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.  
Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## 2.3 Sonstige Gefahren:

### CLP

Mögliche Entzündung durch Funken  
Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr  
Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

### DSD/DPD

Mögliche Entzündung durch Funken  
Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr  
Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Name	CAS-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
REACH Registrierungsnr. polymethylenpolyphenylisocyanat	EG-Nr. 9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)(10)	Polymer
Alkane, C14-17-, Chlor- 01-2119519269-33	85535-85-9 287-477-0	2.5%<C<20%	R64 R66 m; R50-53	Lact. ; H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)(10)	UVCB
Propan	74-98-6 200-827-9	1%<C<10 %	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Dimethylether 01-2119472128-37	115-10-6 204-065-8	1%<C<10 %	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	1)(2)(10)	Treibgas
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat (1,3-Butadien, Konz<0.1%)	13674-84-5	1%<C<25%	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	(1)(10)	Mono-constituent

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16  
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt  
(8) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, siehe Punkt 16  
(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## **Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

## **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

### **4.2.1 Akute Symptome**

Nach Einatmen:

Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Nasenlaufen.

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER

AUFTRETEN: Entzündung der Atemwege möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut.

Nach Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes. Tränenfluss.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

### **4.2.2 Verzögert auftretende Symptome**

Keine Wirkungen bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel:**

#### **5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

Wasser in Massen. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

#### **5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:**

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

#### **5.3.1 Maßnahmen:**

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

#### **5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

#### **6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Siehe Punkt 8.2

#### **6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte**

Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug. Geeignete Schutzkleidung Siehe Punkt 8.2

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Freigewordenen Stoff eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln). Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, (starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### die Niederlande

Dimethylether	gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	496 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	950 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	783 ppm
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1500 mg/m <sup>3</sup>

#### EU

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1920 mg/m <sup>3</sup>

#### Belgien

Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
	Oxyde de diméthyle Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1920 mg/m <sup>3</sup>

#### USA (TLV-ACGIH)

Butane, all isomers	Zeitlich gewichteter durchschnittliche Expositionsgrenzwert 8 h (TLV -Adopted Value)	1000 ppm
---------------------	--	----------

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

<b>Deutschland</b>		
Dimethyleth	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher	1900 mg/m <sup>3</sup>
Isobutan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	2400 mg/m <sup>3</sup>
pMDI (als MDI berechnet)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	0.05 mg/m <sup>3</sup>
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1800 mg/m <sup>3</sup>
<b>Frankreich</b>		
Oxyde de diméthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRI: Valeur réglementaire indicative)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRI: Valeur réglementaire indicative))	1920 mg/m <sup>3</sup>
<b>UK</b>		
Dimethyl ether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	400 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	766 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	500 ppm
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	958 mg/m <sup>3</sup>
Isocyanates, all (as -NCO) Except methyl isocyanate	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	0.02 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	0.07 mg/m <sup>3</sup>

b) Nationale biologische Grenzwerte  
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Isocyanates	NIOSH	5521
Isocyanates	NIOSH	5522

## 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

### DNEL - Arbeitnehmer

#### Alkane, C14-17-, Chlor-

#### Schwellenwert (DNEL/DMEL)

DNEL	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	6.7 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	47.9 mg/kg bw/Tag	
DNEL - Allgemeinbevölkerung	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	28,75 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0,58 mg/kg bw/Tag	

### Medien

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	1 µg/l	
Meerwasser	0.2 µg/l	
STP	80 mg/l	
Süßwassersediment	13 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	2.6 mg/kg Sediment dw	
Boden	11.9 mg/kg Boden dw	
Oral	10 mg/kg Nahrung	

## 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

### Materialauswahl

LDPE (Polyethylen niedriger Dichte)

### Durchbruchzeit

10 Minuten

### Dicke

0.025 mm

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch Charakteristischer	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	nicht anwenbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische	Keine Daten vorhanden
Kinematische	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1
Dampfdruck Keine	Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	0.95 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte 950 kg/m<sup>3</sup> ; 20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B.: (starken) Basen und Aminen. Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montagschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**  
(starken) Säuren, (starken) Basen, Aminen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid). Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

##### Akute Toxizität

Power 1K Montageschaum

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	LD50		> 10000mg/kg		Ratte	Literaturstudie
Dermal	LD50		> 5000mg/kg		Kaninchen	Literaturstudie
Inhalation (Dämpfe)	LD50		10mg/l - 20mg/l	4 Stdn	Ratte	Literaturstudie

##### Alkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	LD50		>4000 ml/kg bw		Ratte (m/w)	Experimenteller Wert
Dermal	LD50		>13500 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Read-across
Inhalation (Aerosol)	LC50		>48170 mg/m <sup>3</sup>	1 Stdn	Ratte(männlich/weiblich)	Read-across

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

##### Konklusion

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

##### Ätz-/Reizwirkung

Power 1K Montageschaum

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung					Literaturstudie
Haut	Reizwirkung					Literaturstudie
Inhalation	Reizwirkung					Literaturstudie

##### Alkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Leicht reizend				Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Leicht reizend	OECD 404	4 Stdn	24; 72 Std	Kaninchen	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

##### Konklusion

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: eingestuft als reizend für die Atemwege

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Power 1K Montageschaum - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend					Literaturstudie
Inhalation	Sensibilisierend					Literaturstudie

##### Alkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Haut	Keine Sensibilisierend	Meerschwinchen			Meerschweinschen	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

##### Konklusion

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Power 1K Montageschaum Profi

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
 Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
 Druckdatum : 13.05.2015

## polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Inhalation			STOT RE Kat.2					Literaturstudie

## TAlkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	300ppm	Leber Niere		13 Wochen (täglich)	Ratte (m)	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	100ppm		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte (w)	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.  
 Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme  
 Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Power 1K Montageschaum - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Alkane, C14-17-, Chlor-

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	BExperimenteller Wert

### Karzinogenität

Power 1K Montageschaum - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## polymethylenpolyphenylisocyanat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Inhalation			Kat.2		Neoplastische Wirkungen		Ratte	Literaturstudie

### Reproduktionstoxizität

Power 1K Montageschaum - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Alkane, C14-17-, Chlor-

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	100mg/kg bw	22 Tage	Kaninchen	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	100mg/kg bw	22 Tage	Kaninchen	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkung Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 421	100mg/kg bw	9 Wochen	Ratte (m)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion CMR

Kann vermutlich Krebs verursachen. Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft  
 Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft  
 Toxizität andere Wirkungen  
 Power 1KMontageschaum - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

### Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Power 1K Montageschaum - NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Schwächegefühl. Jucken.  
 Hautausschlag/Entzündung. Kann Flecke auf der Haut erzeugen.  
 Trockene Haut. Husten. Entzündung der Atemwege möglich. Atemschwierigkeiten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Power 1K Fenster-Pistolenschaum Profi - Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## polymethylenpolyphenylisocyanat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität andere Wasserorganismen	LC50		> 1000mg/l	96 Stdn				Literaturstudie
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209 >	100mg/l			Belebtschlamm		Literaturstudie

## Alkane, C14-17-, Chlor-

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	1000mg/l	96 Stdn	Alburnus	Statisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 203	0.007mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 201	>3.2mg/l	72 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf Prüfdaten für das gesamte Gemisch

### Konklusion

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die gewässer haben

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

### polymethylenpolyphenylisocyanat Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 302C	< 60%		Experimenteller Wert

### Alkane, C14-17-, Chlor- Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301E: Geschlossener Flaschen-Test	63%	60 Tag(e)	Experimenteller Wert
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	51-57%	39 Stdn	Experimenteller Wert

Konklusion  
Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Power 1K Montageschaum

Log Kow Methode	Bemerkung	Wert	Dauer	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

### polymethylenpolyphenylisocyanat BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
PCF		1		Pieces	Literaturstudie

Log Know Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

### Alkane, C14-17-, Chlor- BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
PCF	OECD 305	6660	35 Tage	Onchorhynchus mykiss	Experimenteller Wert

Log Know Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		5.47-8.01 >5		

Konklusion  
Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

## 12.4 Mobilität im Boden:

Alkane, C14-17-, Chlor- 5 Experimenteller Wert

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Power 1K Montageschaum

### Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Alkane, C14-17-, Chlor-

**Treibhauspotenzial (GWP)** - Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 517/2014)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG). 08 05 01\* (Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle: Isocyanatabfälle). 16 05 04\* (Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Spezifische Abfallverwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).  
15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen  
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)	
14.1	<b>UN-Nummer:</b> UN-Nummer 1950
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Druckgaspackungen
14.3	<b>Transportgefahrenklassen:</b> Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse 2 Klassifizierungscode 5F
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b> Verpackungsgruppe Gefahrzettel 2.1
14.5	<b>Umweltgefahren:</b> Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b> Sondervorschriften 190 Sondervorschriften 327 Sondervorschriften 344 Sondervorschriften 625 Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Eisenbahn (RID)	
14.1	<b>UN-Nummer:</b> UN-Nummer 1950
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Druckgaspackungen
14.3	<b>Transportgefahrenklassen:</b> Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 23 Klasse 2 Klassifizierungscode 5F
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b> Verpackungsgruppe Gefahrzettel 2.1
14.5	<b>Umweltgefahren:</b> Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b> Sondervorschriften 190 Sondervorschriften 327 Sondervorschriften 344 Sondervorschriften 625 Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Binnenwasserstraßen (ADN)	
14.1	<b>UN-Nummer:</b> UN-Nummer 1950
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Druckgaspackungen
14.3	<b>Transportgefahrenklassen:</b> Klasse 2 Klassifizierungscode 5F

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b> Verpackungsgruppe Gefahrzettel	2.1
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren:</b> Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b> Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen	190 327 344 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. in Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
	<b>See (IMDG/IMSBC)</b>	
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer:</b> UN-Nummer	1950
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen:</b> Klasse	2.1
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b> Verpackungsgruppe Gefahrzettel	2.1
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren:</b> Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	- nein
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b> Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Begrenzte Mengen	63 190 277 327 344 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg.(Bruttomassa)
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b> Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar
	<b>Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)</b>	
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer:</b> UN-Nummer	1950
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Aerosols, flammable
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen:</b> Klasse	2.1
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b> Verpackungsgruppe Gefahrzettel	2.1
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren:</b> Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b> Sondervorschriften A145 Sondervorschriften A167 Sondervorschriften A802 Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschrifteng

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:  
FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU  
FOV-Gehalt Bemerkung  
26.69 %

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
<p>· polymethylenpolyphenylisocyanat · Alkane, C14-17-, Chlor-t</p>	<p>1. Dürfen nicht verwendet werden. in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungs Lampen und Aschenbechern, bestimmt sind; . in Scherzspielen; . in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern . sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und . ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: .Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. sowie ab dem 1. Dezember 2010 .Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl . oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht . kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: . Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen . c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.</p>
<p>· polymethylenpolyphenylisocyanat</p>	<p>1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von <math>\geq 0,1</math> Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen; b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.</p>

## Nationale Gesetzgebung Deutschland

Power 1K Fenster-Pistolenschaum Profi

WGK 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

polymethylenpolyphenylisocyanat

TRGS905 - Krebserzeugend 3

TRGS905 - Erbgutverändernd -

TRGS905 -

Fruchtbarkeitsgefährdend

TRGS905 - Fruchtschädigend -

MAK - Krebserzeugend 4

Schwangerschaft Gruppe C

MAK 8-Stunden-Mittelwert polymeres MDI (einatembare Fraktion); 0,05 mg/m<sup>3</sup>; gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S.

## Nationale Gesetzgebung Belgien

Power 1K Fenster-Pistolenschaum Profi

Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Handelsname : EVT Power 1K Montageschaum  
Bearbeitungsdatum : 17.02.2015  
Druckdatum : 13.05.2015

## Sonstige relevante Daten

Power 1K Montageschaum - Keine Daten vorhanden

polymethylenpolyphenylisocyanat

IARC - Klassifizierung 3; Polymethylene polyphenyl isocyanate

Alkane, C14-17-, Chlor-

IARC - Klassifizierung 2B; Chlorinated paraffins

## 15.2

### Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut  
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung  
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich  
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs verursachen.  
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.  
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.